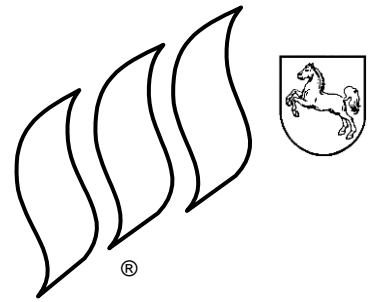


**LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN e.V.**

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung



HANDREICHUNG

„Der Kreisbrandschutzerzieher“

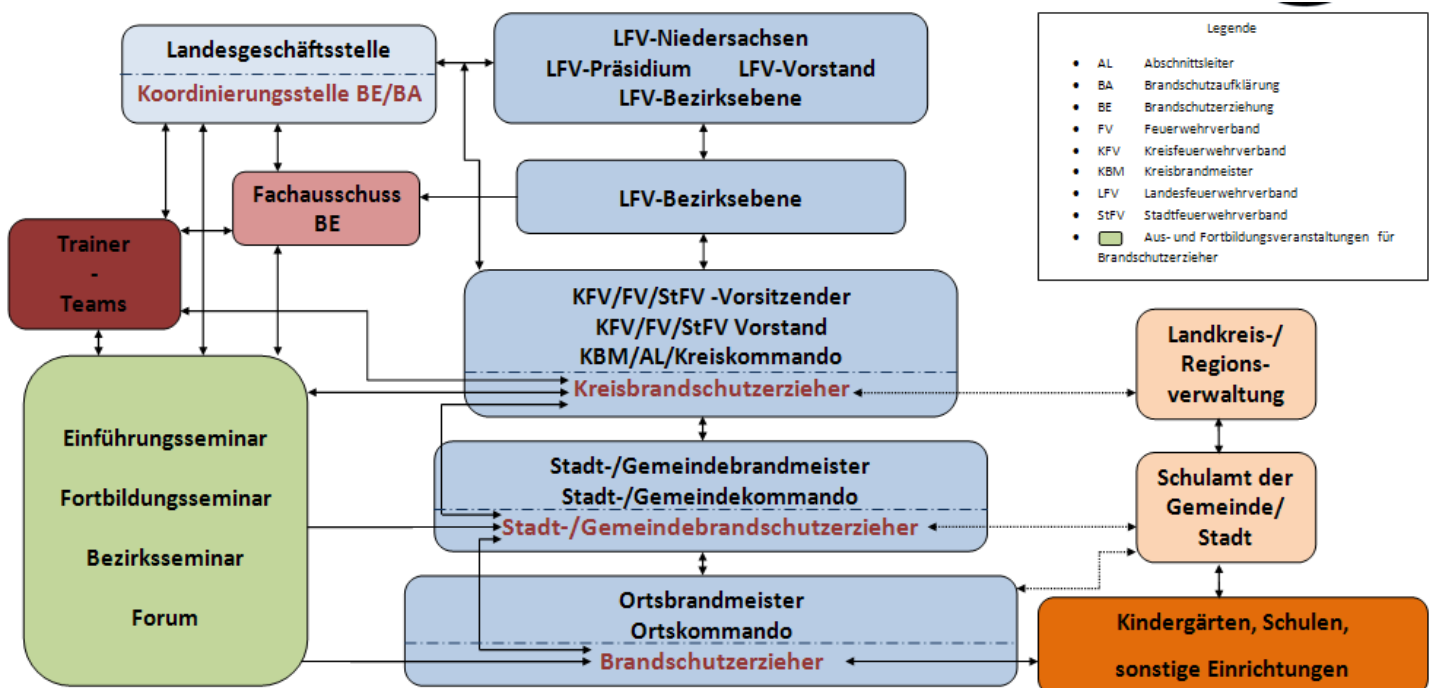
Inhalt

Allgemeine Einführung	- 3 -
Struktur und Organisation der Brandschutzerziehung im LFV-NDS.....	- 3 -
Aufgaben.....	- 3 -

Allgemeine Einführung

Die Handreichung soll eine Hilfestellung für Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende und Kreisbrandschutzerzieher (KBE) sein. Diese Tätigkeitsbeschreibung ist lediglich eine Umschreibung der Tätigkeitsfelder und der Aufgaben, die ein Kreisbrandschutzerzieher wahrnehmen sollte. Ferner sind Kontaktdaten genannt, an die sich ein Kreisbrandschutzerzieher wenden kann, wenn er Unterstützung benötigt. Weiterhin werden Aus- und Weiterbildungsseminare genannt, in denen sich Brandschutzerzieher und natürlich auch Kreisbrandschutzerzieher fortbilden können.

Struktur und Organisation der Brandschutzerziehung im LFV-NDS



Aufgaben

Die Aufgaben des KBE sind zum größten Teil administrativ und organisatorisch. Der KBE sollte:

- regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch und zur Fortbildung für die Brandschutzerzieher in seinem Zuständigkeitsbereich organisieren.
- Ansprechpartner für die Brandschutzerzieher in seinem Zuständigkeitsbereich bei fachlichen Fragen sein.
- Ein Kommunikationsverzeichnis mit Name, Adresse, Telefonnummer und e-Mailadresse der Brandschutzerzieher erstellen und pflegen.
- Änderungen bei Kontaktdaten der Brandschutzerzieher oder seiner eigenen Daten der Landesgeschäftsstelle zeitnah melden.

- In Abstimmung mit den Kreispressewarten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei überörtlichen Veranstaltungen betreiben. Z.B. Brandschutzaufklärung beim Tag der offenen Tür.
- Informationen des LFV-NDS wie Rundschreiben, Lehrgangsausschreibungen, Einladungen, Newsletter usw. zeitnah weiterleiten.
- (wenn es die Satzung vorsieht) Mitglied im Kreiskommando sein und Stimmrecht haben.
- Informationsaustausch mit dem Kreiskommando / Kreisfeuerwehrverband betreiben.
- Die Statistik der BE führen und auf Kreisfeuerwehrverbandsebene zusammenfassen und am Jahresende dem LFV-NDS melden.
- Als Bindeglied zwischen der K-Stelle des LFV-NDS und den Brandschutzerziehern in seinem Zuständigkeitsbereich fungieren.
- Ein Netzwerk zwischen Brandschutzerziehern, Schulen, Kindergärten und sonstigen Einrichtungen in denen Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung betrieben wird aufbauen und pflegen.
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durchführen.
- An F-Seminaren, B-Seminaren und am landesweiten Forum zur Brandschutzerziehung und -aufklärung des LFV-NDS teilnehmen und die Inhalte als Multiplikator weitergeben.